



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-59.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-59.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010\\_/2010-33.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010_/2010-33.pdf)), geändert durch Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. § 32 entfällt.

2. § 34 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4)<sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte,
5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte und
6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 150 ECTS-Punkte

in den Modulgruppen gemäß Anhang 1 zu erbringen. <sup>2</sup>Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.“

3. Es wird folgender neuer § 36 eingefügt:

„§ 36 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Den Studierenden im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik wird nachdrücklich empfohlen, in der Regel im fünften oder sechsten Fachsemester, ein gelenktes Auslandsstudium

zu absolvieren. <sup>2</sup>Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen dabei vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). <sup>3</sup>Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang 1 dieser Studien- und Fachprüfungsordnung gleichwertig sind oder fachsystematisch einem der Wahlpflichtbereiche gemäß Anhang 1 zugeordnet werden können. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. <sup>5</sup>Im Hinblick auf die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.“

4. Der bisherige § 36 wird zu § 37.

5. Dem § 39 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.“

6. § 40 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>In der Modulgruppe A4 werden Lehrveranstaltungen in Anwendungsfächern wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik angeboten (über das konkrete Angebot informieren Anhang 1 und das Modulhandbuch).“

7. Der Anhang 1 wird wie folgt neu gefasst:

### **„Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik**

Im Bachelor-Studiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte. Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> </ul>	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	33 24 - 30
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	6 39 - 45
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)</li> </ul>	12 - 18
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>210</b>

In den Wahlpflichtbereichen sind Module im Gesamtumfang von 114 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen** sind im Pflichtbereich 27 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 27 ECTS-Punkte</b>					
Mathe-B-01	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Analysis)	3	3 V/Ü	X	Klausur 60 Minuten
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatiker 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	4 V/Ü	X	Klausur 90 Minuten
KTR-Mfi-2	Mathematik für Informatiker 2 (Lineare Algebra)	3	3 V/Ü	X	Klausur 90 Minuten
ETH	Entscheidungstheorie	3	2 V/Ü	X	Klausur 60 Minuten
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	3V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	3V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 33 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 33 ECTS-Punkte</b>					
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V / 4Ü	X	Klausur 90 Minuten
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SWT-SWE-B	Software Engineering	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	4Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 45 Minuten

<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KTR-GIK-M	Grundbausteine der Internet-Kommunikation	6	4V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
DSG-EiDistrSys	Einführung in verteilte Systeme	6	2V/2Ü		schriftliche Hausarbeit, mündliche Modulprüfung 20 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	2V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6	4V/Ü		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nicht-Prozedurale Programmierung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-IPC-B	Imperative Programming Using C	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
SWT-PCC-M	Principles of Compiler Construction	6	3V/1Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 39 bis 45 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte</b>					
AI-EinfAI-B	Einführung in die Angewandte Informatik	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
<b>Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 39 bis 45 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü		mündliche Modulprüfung 20 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü		schriftliche Hausarbeit, Klausur 60 Minuten
KInf-SemInf-M	Semantische Informationsverarbeitung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-WebE-B	Web Engineering	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer** sind Wahlpflichtmodule aus dem Angebot anderer Fakultäten im Umfang von insgesamt 27 bis 33 ECTS-Punkten zu absolvieren. Dabei können entweder in zwei verschiedenen Anwendungsfächern jeweils mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht oder ein Nebenfach gemäß Anhang der APO GuK/Huwi im Umfang von 30 ECTS-Punkten studiert werden. Das Nebenfach „Angewandte Informatik“ und im Falle eines Nebenfachs im Umfang von 30 ECTS-Punkten auch wirtschaftswissenschaftliche Nebenfächer sind nicht wählbar.

In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 2 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In der **Modulgruppe A6 Seminare und Projekte** sind zwei Module (Seminare) mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Module (Projekte) mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch eine schriftliche Hausarbeit und ein Referat erbracht. Die Modulprüfung in jedem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit und Kolloquium erbracht. Seminare haben einen Umfang von 2 SWS und Projekte einen Umfang von 4 SWS.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1 bis A3 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO WIAI werden gewährleistet.

### Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, sind in den einzelnen Modulgruppen abweichend die folgenden ECTS-Punkte zu erbringen:

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> </ul>	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	33 - 36 24 - 30
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	6 39 - 45
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)</li> </ul>	12 - 18
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12



<b>Summe</b>	<b>210</b>
--------------	------------

Für diese Studierenden wird vom Prüfungsausschuss ein eigenes Modulhandbuch verabschiedet und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der gekennzeichneten Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung haben die Studierenden nach § 42 Abs. 3 Nr. 2 ein Wahlrecht.“

8. Der Anhang 3 wird wie folgt neu gefasst:

**„Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)**

Angewandte Informatik kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

Im Falle eines Nebenfaches mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
<b>Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte</b>				
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	schriftliche Hausarbeit, Klausur 60 Minuten
<b>Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>				
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/4Ü	Klausur (90 Minuten)
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü	schriftliche Hausarbeit, Klausur 90 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	2V/Ü	mündliche Modulprüfung 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligent Agents	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KogSys-HCI-M:	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-WebE-B	Web-Engineering	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	Ein Seminar in Angewandter Informatik	3	2S	schriftliche Hausarbeit und Referat

Im Falle eines Nebenfaches mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
<b>Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte</b>				
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	schriftliche Hausarbeit, Klausur 60 Minuten
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/4Ü	Klausur (90 Minuten)
<b>Wahlpflichtbereich: 27 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>				
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü	schriftliche Hausarbeit, Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	2V/Ü	mündliche Modulprüfung 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligent Agents	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KogSys-HCI-M:	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-WebE-B	Web Engineering	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	Ein Seminar in Angewandter Informatik	3	2S	schriftliche Hausarbeit und Referat

## § 2

## In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

<sup>2</sup>Auf Antrag kann die Bachelorprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt werden.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.**

**Bamberg, 30. September 2011**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.**